



Versteigerungsbedingungen

1) Versteigerer

- a) Der Waldkindergarten Lohr e.V. versteigert Gegenstände (s. Punkt 2) aus seinem Vermögensbestand.
- b) Die Versteigerung erfolgt auf der Grundlage dieser Versteigerungsbedingungen. Die Versteigerungsbedingungen sind im Internet und durch deutlich sichtbaren Aushang an den Bauwagen des Waldkindertens Lohr sowie durch Email-Versand an interessierte Käufer veröffentlicht. Durch Abgabe eines Gebots erkennt der Käufer diese Versteigerungsbedingungen als verbindlich an.

2) Versteigerungsgegenstand

- a) Versteigert werden die beiden Bauwagen des Waldkindertens Lohr e.V.. Beide Bauwagen werden getrennt versteigert, somit ist für jeden Bauwagen ein eigenes Angebot abzugeben. Ein Angebot für beide Bauwagen kann nicht berücksichtigt werden.
- b) Die Bauwagen sind gebraucht und werden in der Beschaffenheit versteigert, in der sie sich im Zeitpunkt der Versteigerung befinden.

3) Durchführung der Versteigerung

- a) Die Versteigerung findet in schriftlicher Form in geschlossenem Umschlag, d.h. geheim statt. Die zur Versteigerung kommenden Bauwagen werden vor der Versteigerung bereitgestellt und können besichtigt und geprüft werden. Ort und Zeit der Besichtigung wird schriftlich per Mail, im Internet und in Printmedien durch den Waldkindergarten Lohr e.V. festlegt.
- b) Im Anschluss an die Besichtigung gibt es die Möglichkeit ein schriftliches Gebot (s. Formblatt) beim Waldkindergarten Lohr e.V. (1. Vorsitzende Dr. Susanne Neuner, Brunnenrainstr. 13a, 97816 Lohr a.Main) in einem geschlossenen Umschlag bis zu einem ebenfalls bekanntgegebenen Zeitpunkt abzugeben.
- c) Jeder Bieter erhält eine Bieternummer. Er hat die Versteigerungsbedingungen als verbindlich anzuerkennen. Bei Erteilung der Bieternummern muss jeder Bieter Kontaktadressen (Postadresse, Telefonnummer) hinterlassen. Nur unter einer Bieternummer abgegebene Gebote werden auf der Versteigerung berücksichtigt.
- d) Die Öffnung der geheim abgegebenen Angebote erfolgt in einer Veranstaltung zu der alle Bieter eingeladen sind.
- e) Der Vertrag kommt erst durch den Zuschlag zustande. Ein Gebot erlischt, wenn die Versteigerung ohne Erteilung des Zuschlags geschlossen wird. Der Waldkindergarten behält sich vor, den Zuschlag nur für geeignete Angebote zu erteilen.
- f) Es ist möglich einen Bevollmächtigten zur Gebotsabgabe zu bestimmen.

4) Kaufpreis und Fälligkeit

- a) Der Kaufpreis ist mit dem Zuschlag fällig. Er fließt zu 100 % in den Bau der neuen Schutzhütte
- b) Der Kaufpreis ist in Euro bar oder per Überweisung an ein Konto des Waldkindergarten Lohr e.V. zu entrichten.

5) Verzug

- a) Ist der Kaufpreis innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Rechnung noch nicht beglichen, tritt Verzug ein.
- b) Ab Eintritt des Verzuges verzinst sich der Kaufpreis mit 1 % monatlich, unbeschadet weiterer Schadensersatzansprüche. Ist der Käufer mit der Zahlung des Kaufpreises in Verzug, kann der Waldkindergarten Lohr e.V. nach Setzung einer Nachfrist von zwei

Wochen vom Vertrag zurücktreten. Damit erlöschen alle Rechte des Käufers an dem ersteigerten Bauwagen.

6) Abholung

- a) Der Käufer ist verpflichtet, den ersteigerten Bauwagen spätestens einen Monat nach Zuschlag selbstständig abzuholen.
- b) Der Waldkindergarten Lohr e.V. ist jedoch nicht verpflichtet, den ersteigerten Bauwagen vor vollständiger Bezahlung des in der Rechnung ausgewiesenen Betrages an den Käufer herauszugeben.
Das Eigentum geht auf den Käufer erst nach vollständiger Begleichung des Kaufpreises über.
- c) Annahmeverzug
Holt der Käufer den ersteigerten Bauwagen nicht innerhalb von einem Monat gerät er in Annahmeverzug.

7) Haftung

- a) Die Bauwagen werden in der Beschaffenheit veräußert, in der er sich bei Erteilung des Zuschlags befinden und vor der Versteigerung besichtigt und geprüft werden konnten. Weitere Beschaffenheitsmerkmale sind nicht vereinbart. Eine Garantie (§ 443 BGB) für die vereinbarte Beschaffenheit der Bauwagen wird nicht übernommen.
- b) Ansprüche auf Minderung des Kaufpreises (§ 437 Nr. 2 BGB), auf Schadensersatz oder auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen (§ 437 Nr. 3 BGB) sind ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht, soweit der Waldkindergarten den Mangel arglistig verschwiegen hat.
- c) Für Missbrauch durch unbefugte Dritte bis zur Abholung der Bauwagen wird nicht gehaftet.

<p>Angaben des Bieters / der Bieter (diese werden nur zu Zwecken der Versteigerung gespeichert und im Anschluss an diese umgehend gelöscht/vernichtet)</p> <hr/> <p>Vor- und Zuname(n)</p> <hr/> <p>Straße, Hausnummer</p> <hr/> <p>PLZ, Ort</p> <hr/> <p>Telefonnummer</p>	<p>Folgende Person wird bevollmächtigt</p> <p><input type="radio"/> ein Gebot abzugeben</p> <p><input type="radio"/> den erfolgreichen Zuschlag und die Schlüssel entgegenzunehmen</p> <hr/> <p>Vor- und Zuname(n)</p> <hr/> <p>Straße, Hausnummer</p> <hr/> <p>PLZ, Ort</p>
--	--

Hiermit akzeptiere/n ich/wir die Versteigerungsbedingungen.

Ort, Datum

Unterschrift des Bieters / der Bieter

Bieternummer (vergeben durch den Waldkindergarten Lohr e.V.)